

- sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Der Bonus setzt aber einen gefährlichen Anreiz für nicht gesetzeskonformes Handeln gegenüber den Bürgern und verführt die Politik dazu, sich mittels Boni politisch kurzfristig zu profilieren, unter Umständen zu Lasten langfristiger sozialpolitischer Ziele.
- 2.d. Es ist nicht einzusehen, wieso der Malus erst bei einer Abweichung von 30 Prozent wirken soll, wenn sich angeblich 80 Prozent der Kosten wissenschaftlich gesehen nicht beeinflussen lassen.
 - 2.e. Schwelleneffekte sind immer äusserst schädlich. Schwelleneffekte in diesem Ausmass laden geradezu dazu ein, mit Tricks unter die Malusschwelle zu kommen. Mit 29,9 kommt man mit dem Schreckend davon, mit 30 Prozent steht man am Pranger und muss zahlen. Insgesamt ist der Malus in seiner heutigen Form schlecht konstruiert, weil seine Bezugsgrössen fragwürdig sind und die negativen ökonomischen Anreize zu schwach ausgestaltet sind.
 3. Die Bonus-Malus-Statistik und andere Kostenstatistiken haben eindrücklich aufgezeigt, dass es im Kanton Bern ein Vollzugsproblem gibt. Dies zeigen auch Zahlen von Gemeinden wie z. B. Biel und Lyss. Ein unabhängiges Sozialrevisorat kann hier Abhilfe schaffen.
 - 4.a. In jeder Branche ist es heutzutage ausser bei Kleinstfirmen üblich, dass die Jahresrechnung extern revidiert wird. Sogar die kleinen Sozialdienste gleichen grossen KMU, die grossen Sozialdienste Bern und Biel sind Grossbetriebe.
 - 4.b. Es ist durchaus denkbar, dass die Sozialrevisoren bei ihrer Tätigkeit auch die GEF, die Sozialbehörde oder die Sozialdienstleitung kritisieren müssen. Deshalb brauchen sie eine starke unabhängige Stellung, wie sie z. B. das kantonale Finanzinspektorat hat.
 - 4.c. Der Nutzen der Sozialrevisoren kommt allen Gemeinden und dem ganzen Kanton zugute. Deshalb müssen sie dem Lastenausgleich belastet werden.
 - 4.d. Die Sozialrevisoren sollen nicht nur die Zahlen kontrollieren, sondern im Stil von Beratern auch qualitative Empfehlungen zuhanden der Sozialdienste und der Sozialbehörden verfassen, um die Leistungen qualitativ zu verbessern. Vor allem kleine Gemeinden und kleine Sozialdienste verfügen oft nur über ein begrenztes Knowhow, um ihre Prozesse zu optimieren. Schlussendlich sollen die Sozialdienste hilfsbedürftigen Menschen helfen, möglichst autonom zu leben.
- Begründung der Dringlichkeit: Die SHG-Revision ist bereits in vollem Gange.

Antwort des Regierungsrats

Die Motionäre fordern, das Bonus-Malus-System zu überarbeiten, einen Ausschluss der Situationsbedingten Leistungen (SIL) aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe zu prüfen sowie ein unabhängiges Sozialrevisorat einzurichten. In einem thematisch ähnlichen Zusammenhang stehen die in der Junisession 2015 überwiesene Motion 278-2014 (Müller FDP Bern) sowie die Motion 075-2015 (Krähenbühl SVP Unterlangenegg), die in der Novembersession 2015 behandelt wurde. Beide Motionen hinterfragen ebenfalls Ausgleichsmechanismen zwischen Kanton und Gemeinden sowie das Bonus-Malus-System als solches. Alle diese Forderungen sind in einem Gesamtzusammenhang zu betrachten und zu bearbeiten.

In den Ziffern 1, 2c, 2d und 2e fordern die Motionäre, das Bonus-Malus-System sei zu überarbeiten. Insbesondere sollen Boni abgeschafft werden, Mali sollen bereits ab 20 Prozent negativer Abweichung Wirkung entfalten und Mali sollen linear und nicht sprunghaft ansteigen. Das erstmals im Jahr 2014 umgesetzte Bonus-Malus-System in der wirtschaftlichen Hilfe hat sich aus der Kostensicht bewährt: Die Kosten in der wirtschaftlichen Hilfe blieben im Jahr 2013 stabil und sind im Jahr 2014 gesunken (um ca. Fr. 5 Mio. resp. 1.15 Prozent). Zudem weisen 85 Prozent der 13 Sozialdienste, die in der Bonus-Malus-Berechnung 2012-2013 am schlechtesten abgeschnitten haben, im Jahr 2014 sinkende Kosten auf. Von den übrigen Sozialdiensten weisen «lediglich» 51 Prozent sinkende Kosten auf. Dennoch wurde Ziffer 2 der Motion 278-2014 (Müller FDP Bern) als Motion überwiesen. Im Rahmen der Umsetzung der Motion wird der Regierungsrat dem Grossen Rat bezüglich Lastenausgleich Sozialhilfe Vorschläge unterbreiten, die zusätzliche Anreize für die Gemeinden beinhalten. In diesem Zusammenhang wird eine Überarbeitung des Bonus-Malus-Systems geprüft werden resp. soll allenfalls eine Alternative vorgeschlagen werden. Die vorliegenden Forderungen nach Abschaffung der Boni und einer anderer Ausgestaltung der Berechnungsmodalitäten werden in diesem Prozess thematisiert werden. Die Ziffern 1, 2c, 2d und 2e sollen entsprechend als Postulat überwiesen werden.

In Ziffer 2a der Motion wird gefordert, dass die Vollzugsstandards im ganzen Kanton im Bereich der lastenausgleichsberechtigten Leistungen gleich sein sollen. Die 68 Sozialdienste im Kanton Bern verfügen naturgemäss über einen gewissen Ermessensspielraum, da nicht jeder Einzelfall abstrakt

geregelt werden kann. Die lastenausgleichsberechtigten Leistungen der individuellen Sozialhilfe werden im Kanton Bern jedoch über ein ausdifferenziertes Regelwerk definiert. Das Sozialhilfegesetz SHG und die Sozialhilfeverordnung SHV regeln den Vollzug der Sozialhilfe. Mit dem Handbuch zur Sozialhilfe wurde eine weitere Vereinheitlichung erreicht. Dieses Handbuch wurde mittlerweile in über 90 Prozent der Sozialdienste für verbindlich erklärt. Das Bonus-Malus-System zwingt die Sozialdienste und Gemeinden noch stärker darauf zu achten, dass kostengünstigste Lösungen gewählt werden. Die in letzter Zeit eingeführten Regelungen und Instrumente haben somit zur Konsequenz, dass der Vollzug künftig noch einheitlicher wird. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat entsprechend, Annahme und gleichzeitige Abschreibung dieser Motionsforderung.

In Ziffer 2b wird eine grundsätzliche Frage der (finanziellen) Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden angesprochen: Es soll geprüft werden, ob die SIL aus dem Lastenausgleich ausgeklammert werden sollen. Das Volumen der über den Lastenausgleich finanzierten SIL betrug im Jahr 2014 bei einer umfassenden Betrachtung ca. 120 Mio. Franken vor Lastenausgleich (40 Mio. Franken «übrige SIL» und 80 Mio. Franken einvernehmliche Platzierungen und ambulante Massnahmen). Bei einer Kommunalisierung der SIL würde eine Aufgabenverschiebung zwischen Gemeinden und Kanton erfolgen. Zudem würden sich die Belastungen der Gemeinden verschieben, was eine horizontale Lastenverschiebung zur Folge hätte. Inhaltlich sind bei den SIL «zwingende» SIL wie z. B. Fahrkosten zum Arbeitsort sowie «nicht zwingende» SIL wie z. B. Mitgliederbeiträge eines Turnvereins zu unterscheiden. Wenn die Ausrichtung und Regelung der SIL den Gemeinden überlassen würde, würden die Sozialhilfebeziehenden je nach Gemeinde unterschiedlich unterstützt, insbesondere bei den nicht zwingenden SIL. Insofern würde eine Ausklammerung der SIL aus dem Lastenausgleich eine weniger hohe Standardisierung des Vollzugs der Sozialhilfe bedeuten und der Forderung 2a der Motionäre widersprechen. Insbesondere für kleinere Gemeinden können einzelne teure «einvernehmliche» (freiwillige) Platzierungen, die auch unter SIL fallen, zur Folge haben, dass für die Gemeinde sehr hohe Kosten anfallen. Dies könnte «einen negativen Standortwettbewerb» der Gemeinden bezüglich Sozialhilfeleistungen mit sich bringen. Neben diesen unerwünschten Konsequenzen ist zu bemerken, dass der Ermessensspielraum bei der Ausrichtung von SIL in letzter Zeit verringert wurde: Das Bonus-Malus-System (oder ein noch zu definierendes alternatives Instrument) zwingt die Sozialdienste bei der Ausrichtung von SIL noch stärker auf Angemessenheit, Wirtschaftlichkeit und Verhältnismässigkeit zu achten. Zudem wurden die wichtigsten SIL im Ermessen der Sozialdienste im Rahmen der Direktionsverordnung SIL per 1. Oktober 2015 plafoniert. Daher beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, die SIL weiterhin über den Lastenausgleich abzurechnen und somit diese Ziffer abzulehnen.

In den Ziffern 3 sowie 4a bis 4d wird die Einsetzung eines unabhängigen Sozialinspektorates gefordert. Ein separates, organisatorisch unabhängiges Sozialrevisorat, das die Arbeit der Sozialdienste / Gemeinden prüft, wäre ein Novum, welches in anderen Vollzugsbereichen so nicht existiert. Bis anhin beaufsichtigen die Sozialbehörden die Arbeit der Sozialdienste und prüfen einzelne Dossiers. Zusätzlich werden die Lastenausgleichsabrechnungen der Gemeinden / Sozialdienste durch das Kant. Sozialamt revidiert. Im Rahmen dieser Revisionen werden punktuell auch Dossierkontrollen vor Ort durchgeführt (finanziell und inhaltlich). Bei ca. 33 000 Sozialhilfedossiers sind diese Kontrollen aus Ressourcengründen nicht flächendeckend möglich. Eine Verstärkung dieser finanziellen und inhaltlichen Kontrollen durch ein unabhängiges Sozialinspektorat ist zu prüfen. Die Kosten dieses unabhängigen Sozialrevisorates sollten sinnvollerweise dem Lastenausgleich Sozialhilfe zugeführt werden können, da auch mögliche Einsparungen via Lastenausgleich Sozialhilfe den Gemeinden sowie dem Kanton zu Gute kommen würden. Der Regierungsrat ist bereit, die Forderungen der Ziffern 3 sowie 4a bis 4d als Postulat entgegenzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme als Postulat

Ziffer 2a: Annahme und gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2b: Ablehnung

Ziffer 2c, d, e: Annahme als Postulat

Ziffer 3: Annahme als Postulat

Ziffer 4a, b, c, d: Annahme als Postulat

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 29. Was aussieht wie ein Erlass, ist ganz einfach eine Motion Brönnimann mit elf Ziffern. Zum Glück müssen wir nicht reduziert debattieren. Der Regierungsrat ist bereit, Ziffer 1 als Postulat anzunehmen sowie Ziffer 2a anzunehmen und gleichzeitig abzu-

schreiben. Ziffer 2b lehnt der Regierungsrat ab, die Ziffern 2c, d und e nimmt er als Postulat an, ebenso Ziffer 3 sowie die Ziffern 4a, b, c und d. Damit sind vor allem Ziffer 2b und wahrscheinlich die Abschreibung von Ziffer 2a umstritten. Das wird der Motionär nun gleich selbst erläutern. Grossrat Brönnimann hat das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich mache zunächst etwas Ordnung. Ziffer 2b habe ich zurückgezogen. Das war angekündigt und wurde vom Guichet bestätigt. Diese Ziffer können wir uns also sparen. *(Der Präsident unterbricht den Redner.)*

Präsident. Entschuldigen Sie bitte, das ist mein Fehler: Diese Ziffer wurde zurückgezogen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Die Ziffern 2c, d und e wandle ich in Postulate, ebenso 4a, b, c und d. Somit können wir uns auf die zentralen Themen konzentrieren. In den Ziffern 1 und 3 halte ich an der Motion fest; bei Ziffer 2a bestreite ich die Abschreibung. Wie man unschwer merken konnte, habe ich mich mit dem Bonus-Malus-System in meiner Funktion als Sozialvorsteher von Köniz vertieft befasst. Ich bin der Überzeugung, dass das etwas vom Besseren ist, was der Grosse Rat eingeführt hat. Und zwar aus dem einfachen Grund, weil es wirkt. Das Bonus-Malus-System war bekanntlich der kleinste gemeinsame Nenner, den der Grosse Rat gefunden hat. Das war noch vor meiner Zeit; ich habe das alles nachgelesen. Man konnte sich beispielsweise nicht auf ein Selbstbehaltssystem einigen. Man bezweckte, die Kosten dergestalt zu beeinflussen, dass sie abnehmen. Die Zahlen 2014 der GEF haben gezeigt, dass es wirkt. Ich bin – ziemlich pragmatisch – der Meinung, dass man etwas, das nach so kurzer Zeit Wirkung zeigt, nicht abschaffen sollte. In der Antwort steht denn auch, dass diejenigen Gemeinden, die im Malus waren, die Kosten überproportional reduziert haben. Leider haben wir vom letzten Jahr noch keine Zahlen. Ich hoffe sehr, dass diese Zahlen, die von der GEF für den April angekündigt wurden, öffentlich werden. Weil einige Malus-Gemeinden Beschwerde geführt haben, hat es bisher geheissen, wegen laufender Verfahren dürften keine Zahlen mehr publiziert werden. Immerhin zeigten die Zahlen, die 2014 publiziert wurden, eine immense Streuung zwischen den Gemeinden.

Es wird immer argumentiert, man habe fast keinen Ermessensspielraum, alles sei von den SKOS-Richtlinien vorgeschrieben. Betrachtet man die effektiven, harten Zahlen der einzelnen Gemeinden, glaube ich das nicht. Es gibt offensichtlich einen beträchtlichen Handlungsspielraum sowohl auf die scharfe Seite – das wären diejenigen Gemeinden, die im Bonus waren – wie auch auf die mildtätige Seite. Die Streuung ist enorm. Deshalb bestreite ich bei Ziffer 2a die Abschreibung. Für mich kam ganz klar heraus: Es gibt verschiedene Standards. Angesichts der Richtung, in die sich die Zahlen entwickeln, indem nämlich die Gemeinden strenger geworden sind – vor allem diejenigen, die im Malus waren oder knapp daran vorbeischrämten –, ist klar, dass es einen Handlungsspielraum gibt. Diesen muss man ausschöpfen. Ich bin aber der Meinung, man müsse das Bonus-Malus-System zwingend überarbeiten. Landauf, landab ist man sich einig, dass zum Beispiel das Kriterium der Leerwohnungsquote «trügget» werde, um es auf Berndeutsch zu sagen: Es gibt Gemeinden, die ihre Verbesserung von einem Jahr zum andern hauptsächlich dadurch erreichen, dass sie eine höhere Leerwohnungsquote gemeldet haben.

Bei der Leerwohnungsquote knüpfe ich gleich an, um zu Ziffer 3 überzugehen. Offenbar gibt es bei der GEF niemanden, der genau überprüft, welche Zahlen und Quoten eigentlich gemeldet werden. Deshalb braucht es ein von den Behörden und der GEF unabhängiges Sozialrevisorat. Ich stelle mir vor, dass man es der Finanzkontrolle angliedern würde. Ich erwarte, dass ein solches Revisorat aufzeigen könnte, wo die Standards, die für alle gelten sollten, missachtet werden. Ich bin gespannt auf die Diskussion und vor allem auch auf die Meinungen von Grossräten, die in ihren Gemeinden dasselbe Amt innehaben wie ich in Köniz.

Präsident. Ich wiederhole kurz, was wir vom Motionär gehört haben. Mit Ausnahme der Ziffern 1 und 3, bei denen er an der Motion festhält, und Ziffer 2a, bei der er die Abschreibung bestreitet, ist er mit dem Antrag der Regierung einverstanden. Die Fraktionen können jetzt vielleicht entsprechend auf diese Ziffern fokussieren. Es sei denn, sie seien mit dem Antrag der Regierung nicht einverstanden. Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Mit seinem Vorstoss rennt Grossrat Brönnimann ein Stück weit offene Türen ein. Wir haben das Bonus-Malus-System in der Novembersession zweimal diskutiert, und zwar im Rahmen von zwei Motionen. Ich erinnere an die Motion, die Grossrat Krähenbühl

eingereicht hatte, und an diejenige von Grossrat Philippe Müller. Beide wurden überwiesen, mindestens als Postulat. Der Regierungsrat ist dabei, das Bonus-Malus-System zu überarbeiten oder grundsätzlich zu hinterfragen. Die Punkte, die Grossrat Brönnimann erwähnt, kann man, wie es der Regierungsrat vorsieht, als Prüfungsauftrag überweisen. Die SVP-Fraktion ist damit einverstanden. Sie ist auch einverstanden, Ziffer 2a als Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben. Es ist offenbar tatsächlich so, dass die Vollzugsstandards nicht in allen Gemeinden des Kantons gleich sind. Das kann man als Motion überweisen, muss es aber nicht unbedingt abschreiben. Alle übrigen Ziffern, die noch bestehen, würden wir jedoch als Postulat überweisen. Auch betreffend Sozialrevisorat sind wir nicht ganz überzeugt, dass es so etwas wirklich braucht. Vielleicht kann man diesen Punkt ebenfalls prüfen. Bevor man einen solchen Auftrag zwingend überweist, möchte ich wissen, wo dieses Revisorat angesiedelt wäre, was es kosten würde und was es letztlich bringen soll. Deshalb ist der Prüfungsauftrag dort das Richtige.

Der Motionär sagte vorhin, das Bonus-Malus-System sei etwas Gutes. Es sagte in Ziffer 2c aber auch, der Bonus sei abzuschaffen. Da frage ich mich doch, was er eigentlich meint: Wenn er das Bonus-Malus-System beibehalten will, gehört nicht nur der Malus dazu, sondern auch der Bonus. In dem Fall müsste der Motionär konsequent sein und Ziffer 2c zurückziehen. Wir sind der Meinung, dass man, wenn man das Ganze betrachtet, einen Prüfungsauftrag erteilen kann. Man sagt jedoch nicht im Voraus, der Bonus sei abzuschaffen, wenn man es auf der andern Seite als an sich gutes System bezeichnet. Mir scheint es richtig, die erwähnten Punkte zu prüfen, jedoch im Rahmen eines Postulats. Deshalb wird die SVP diejenigen Ziffern, die sie nicht wie Ziffer 2a ausdrücklich als Motion annimmt, als Postulat unterstützen. Wenn sie nicht gewandelt werden, lehnen wir sie ab.

Andrea Lüthi, Burgdorf (SP). Wie gesagt wurde, haben wir über den Lastenausgleich, die Sozialhilfe und das Bonus-Malus-System in diesem Saal schon einige Male gesprochen. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Überarbeitung läuft. Deshalb wehren wir uns auch gar nicht mehr gegen einen Prüfungsauftrag. Wir sind da ergebnisoffen. Immerhin ist die Forderung nach der Ausklammerung der situationsbedingten Leistungen aus dem Lastenausgleich zurückgezogen worden. Das wäre für uns ein absolutes No-Go gewesen. Bei Ziffer 1 sind wir mit der Überweisung als Postulat einverstanden, und bei den restlichen Ziffern 2 sind wir wie der Regierungsrat entweder für Annahme als Postulat oder für Annahme und Abschreibung.

Damit bleibt noch die Frage nach dem Sozialrevisorat. Es ist doch interessant, dass wir hier immer wieder hören, dass keine zusätzlichen Stellen mehr geschaffen werden sollen, sondern dass im Gegenteil sogar 10 Prozent des Personals einzusparen sind. Und anschliessend kommt man mit der Forderung nach einer neuen Amtsstelle, die Aufgaben übernehmen soll, die bereits anderen Stellen zugewiesen sind. Diese Forderung steht doch ziemlich schräg im Raum. Erstens hat jeder Sozialdienst eine zuständige Sozialbehörde. In Artikel 17 des Sozialhilfegesetzes sind die Aufgaben dieser Sozialbehörde klar geregelt. Sie legt die strategische Ausrichtung des Sozialdienstes fest und beaufsichtigt den Sozialdienst, insbesondere was die Organisation, die Regelung der Zuständigkeit, die Arbeitsabläufe und Massnahmen zur Verhinderung von Sozialhilfemissbrauch betrifft. Zudem führt sie Dossierkontrollen durch; sie prüft, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden und unterstützt den Sozialdienst in seiner Aufgabenerfüllung. Danach folgt die zweite Stufe: das Regierungsstatthalteramt, das über Beschwerden im Sozialhilfewesen entscheidet und damit auch eine Kontrollfunktion hat. Und im Rahmen seiner Aufsichtsbesuche bei den Gemeinden hat der Regierungsstatthalter nicht nur Einblick in Einzelfälle, sondern auch allgemein in die Arbeit der Gemeinden und der Sozialdienste. Drittens folgt die Abteilung Finanzen und Revision der GEF bzw. des Sozialamts: Sie überprüft die Lastenausgleichsrechnungen der Gemeinden und führt teilweise sogar vor Ort Dossierkontrollen durch. Wir sehen da keine Lücken. Wir interpretieren die Forderung als Misstrauensvotum, wobei uns nicht ganz klar ist, gegen wen sich das Misstrauen richtet: ob gegen die Sozialdienste, gegen die Gemeinden oder gegen die GEF. Auf jeden Fall sind wir ganz klar der Meinung, dass die Ziffern 3 und 4 abzulehnen sind.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Motion nimmt das Bonus-Malus-System sowie die Revision der Sozialdienste unter die Lupe. Es ist, wie bereits gesagt wurde, eine weitere Motion, die das Bonus-Malus-System und die Arbeitsweise der Sozialdienste infrage stellt. Die Fraktion EVP wehrt sich nicht dagegen, dass das Bonus-Malus-Kontrollsystem, wie ich es nenne, überarbeitet wird. Aus unserer Sicht ist jedoch für diese Überarbeitung das Resultat aus dem Abschluss des Beschwerdeverfahrens entscheidend. Fakt ist auch, dass eine oder mehrere überwiesene Motionen bereits zur Überarbeitung des Systems führen und dass Arbeiten im Gang sind. Die Fraktion EVP wird aus

diesem Grund die Ziffern 1, 2c, 2d und 2e nur als Postulat überweisen.

Ziffer 2a überweisen wir ebenfalls im Sinn des Regierungsrats und helfen auch abschreiben. Es muss weiterhin möglich sein, neben den einheitlichen Vollzugsstandards, die es heute schon gibt – Gesetz, Verordnung und Handbuch –, einen Ermessensspielraum im Einzelfall zu haben. Es geht hier um Individuen, nicht um Maschinen. Mit dem Bonus-Malus-System wird nämlich dieser Ermessensspielraum im Vollzug jetzt schon eingeschränkt. Die Forderung der Motion ist aus unserer Sicht damit erfüllt. Die Ziffern 3 und 4a bis d unterstützen wir ebenfalls nur als Postulat. Grossrätin Lüthi hat es vorhin gesagt: Eigentlich besteht mit der Kontrolle durch die kommunale Behörde, mit dem Beschwerderecht beim Regierungstatthalter und schliesslich bei der GEF bereits ein umfassendes Kontrollsystem der Sozialbehörden. Wir befürchten ebenfalls, dass ein unabhängiges Revisorat teuer wäre und Mittel binden würde, die wir lieber den Klienten zukommen lassen würden. Andererseits kann es wirklich sein, dass eine solche externe Kontrolle auch sogenannte blinde Flecke aufdecken und damit möglicherweise zu Kosteneinsparungen führen kann. Deshalb unterstützen wir hier ein Postulat. Ich fasse zusammen. Ziffer 2a: Annahme und Abschreibung; alle übrigen Ziffern: Überweisung als Postulat.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP nimmt zu dieser Forderung wie folgt Stellung: Vom SVP-Fraktionensprecher wurde das Ganze vorhin bereits sehr gut erläutert. Das können wir sehr gut nachvollziehen, und wir können ihm folgen. Zu den einzelnen Ziffern nehmen wir wie folgt Stellung: Ziffer 1, Überarbeiten des Bonus-Malus-Systems, können wir nur als Postulat unterstützen. Eine Abschaffung hätte einen Selbstbehalt zur Folge, um Steuern zu können. Das wäre wohl ein Rückschritt. Ein Postulat lässt die Richtung noch offen. Die Forderung passt in die Sozialhilfegesetzrevision und soll dort betrachtet werden. Bei Ziffer 2a schliessen wir uns der Regierung an. Den Ermessensspielraum sehen wir auch und dass die Eckpfeiler gesetzt sind. Die Motion kann man annehmen und abschreiben oder, wenn sie als Postulat angenommen wird, wie Ziffer 1 in der Sozialhilfegesetzrevision betrachten. Die Ziffern 2c bis e haben auch mit Bonus-Malus zu tun. Das sind Forderungen, die ebenfalls in der Sozialhilfegesetzrevision ein Thema sein können. Als Motion sind sie zu absolut; als Postulat kann man sie prüfen. Ziffer 3: Die Einführung eines unabhängigen Sozialrevisorats ist prüfenswert, zum Beispiel als Ersatz der Prüfung durch die GEF. Es darf aber nicht als Misstrauen gegenüber den Sozialbehörden zelebriert werden. Da müssen die Vor- und Nachteile noch geprüft werden: deshalb ein Postulat. Dasselbe gilt für die Ziffern 4a bis d: Sie gehören ebenfalls zu Ziffer 3. Deshalb grundsätzlich alles als Postulat überweisen und in der Sozialhilfegesetzrevision anschauen. So weit die Meinung der BDP.

Daniel Beutler, Gwatt (EDU). Ich habe vorhin in der Diskussion um Aufwand und Ertrag von Mietzinsreduktionen von Grossrat Brönnimann aufs Dach bekommen. Das ist auch richtig so, denn er kam mit Fakten und hat aus der Praxis gesprochen. Davor habe ich grossen Respekt. In dem Sinn stellt sich die EDU-Fraktion in jeder Ziffer hinter den Motionär, ausser bei Ziffer 3, die wir als Postulat unterstützen. Noch zum Votum von Grossrat Brand: Es gibt sehr wohl einen Bonus-Malus ohne Bonus. Auch ein Auto, das nur noch vorwärtsfährt, ist immer noch ein Auto.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Die FDP folgt voll und ganz den Anträgen der Regierung. Es gibt nur noch in drei Ziffern keine Übereinstimmung mit dem Motionär. Darauf komme ich zurück. Bei Ziffer 1 können wir nur das Postulat unterstützen. Eine Motion macht keinen Sinn, weil eben gerade überprüft werden muss, welche Berechnungsmodalitäten inskünftig herangezogen werden sollen. Zu Ziffer 2a: Das Regelwerk in Bezug auf die lastenausgleichsberechtigten Leistungen bei der individuellen Sozialhilfe wird von den 68 Sozialdiensten offenbar benutzt und angewendet. Ermessen ist durchaus angesagt und auch erwünscht. Die Forderung des Motionärs erachten wir daher nicht als angebracht. Wir unterstützen auch dort das Postulat und die Abschreibung. Ziffer 3: Ein Sozialrevisorat kann tatsächlich hohe Kosten mit sich bringen. Man kann es aber überprüfen. Deshalb unterstützen wir diese Ziffer in Form eines Postulats.

Maria Esther Iannino Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Zum Bonus-Malus-System wurde schon viel gesagt. Ich kann dem Rat einfach die Haltung unserer Fraktion darlegen. Wir sind knapp für ein Postulat. Viele Mitglieder der grünen Fraktion werden sich der Stimme enthalten. Ginge es nach mir, würde ich das Bonus-Malus-System gleich ganz abschaffen. Meines Erachtens ist es nicht der richtige Weg; es ist für die Klienten und Klientinnen letztlich überhaupt nicht zielführend. Einige wenige Fraktionsmitglieder werden ablehnen, manche werden sich der Stimme enthalten und manche

das Postulat annehmen. Dasselbe gilt für die Ziffern 2c, d und e. Ich kann ebenfalls klar sagen, dass wir Ziffer 2a annehmen und abschreiben werden.

Zu den Ziffern bezüglich des Sozialrevisors: Die grüne Fraktion ist ganz klar gegen die Einführung eines solchen neuen Revisors. Deshalb werden wir Ziffer 3 und die Ziffern 4a bis d ablehnen. Weshalb haben wir diese Haltung? Obwohl uns die Baugesetzrevision aufgezeigt hat, dass die glp ganz klar eine Wirtschaftspartei ist, überrascht es mich persönlich dennoch, dass in der Begründung für die Einführung eines Sozialrevisors mit Unternehmungen der Privatwirtschaft verglichen wird. Gemäss dem Obligationenrecht sind folgende Unternehmungen revisionspflichtig: Firmen, die eine Bilanzsumme von 20 Mio. Franken und mehr haben oder einen Umsatzerlös von über 40 Mio. Franken oder 250 Vollzeitstellen. Zwei dieser drei Grössen müssen erfüllt werden, damit ein Unternehmen zur Revision verpflichtet wird. In der Begründung steht nur, «die Kleinstfirmen» müssten nicht revidiert werden. Das stimmt eigentlich überhaupt nicht. Auch KMU müssen keine Revision machen. Wir haben zwar auch grosse Sozialdienste, aber wir haben vor allem sehr viele kleine und mittlere Sozialdienste, die ihre Aufgaben ganz klar auch allein bewältigen können. Auch wenn wir es schon einmal gehört haben, möchte ich hier noch einmal festhalten, dass das kantonale Sozialamt in der GEF die Lastenausgleichsabrechnungen revidiert und regelmässig auch in den Gemeinden Revisionen durchführt. Beispielsweise wurde vor zwei Jahren auch die Gemeinde Wohlen revidiert. Zudem möchte ich betonen, dass hier auch die Sozialbehörden eine ganz wichtige Rolle haben. Diese darf man nicht unterschätzen, und ihre Aufgaben darf man nicht schmälern. Sie arbeiten seriös und pflichtbewusst, nehmen ihre Aufgaben wahr und führen regelmässig Dossierkontrollen durch. Unseres Erachtens genügt die Revision auf kantonaler und kommunaler Ebene. Deshalb bitten wir den Rat, die Ziffern 3 und 4a bis d abzulehnen.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Fraktionsvoten. Gibt es Einzelvoten? – Das ist nicht der Fall. Somit hat der Motionär noch einmal das Wort.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich danke für die Diskussion. Bei den Ziffern 1 und 3 beuge ich mich der Macht des Faktischen und wandle in ein Postulat, da ich nur mit einem Postulat durchkomme. Ich wehre mich aber bei Ziffer 2a nach wie vor dagegen. Dort geht es eigentlich um Zahlen. Ich habe zwar sehr wohl gehört, dass einzelne Votanten sagten, die Aufsicht, das Controlling, funktioniere bereits. Das sei Aufgabe der Sozialbehörde. Auch Grossrätin Iannino sagte vorhin, die GEF mache solche Revisionen. Die Zahlen, die durch das Bonus-Malus-System erhoben wurden, reden indessen eine andere Sprache. Sie zeigen, dass es keine einheitlichen Standards gibt. Und auch die Reaktion auf die Publikation dieser Zahlen – dass sie sich nämlich sehr rasch, innerhalb eines Jahres, verändert haben – wirft ein schlechtes Licht auf die Behörden, die behaupten, sie hätten schon immer hingeschaut. Wenn diese Zahlen plötzlich öffentlich werden und es über die Gemeinden hinweg Transparenz gibt, kommen innerhalb eines Jahres diese Zahlen zufälligerweise plötzlich in Bewegung, und zwar dramatisch in eine Richtung: nach unten. Das ist an sich erfreulich; es zeigt mir jedoch, dass die bisherige Aufsicht nicht wahnsinnig gut funktioniert hat. Vielleicht kann Regierungsrat Perrenoud anschliessend noch sagen, wie viel an Ressourcen die GEF in die Revisionen investiert. Wenn die GEF die Lastenausgleichsabrechnungen kontrolliert, ist das meines Wissens hauptsächlich eine Bürotischkontrolle, einfach aufgrund von Zahlen, welche die Sozialdienste liefern. Die Gemeinde Köniz ist keine kleine Gemeinde und hat sicher keine unterdurchschnittlich kompetente Sozialbehörde: Mein Vorgänger hat eingeführt, dass die Gemeinde Köniz so etwas wie eine interne Revision vornimmt. Wir machen das aber mit Fachleuten. Die Gemeinde Biel hat dies bekanntlich unter dem neuen Vorsteher ebenfalls eingeführt. Dort wurden zwei Fachleute, Frau Lanker und Herrn Büschi, beigezogen. Als man das machte, kam plötzlich Bewegung in die Sache. In Köniz wurde das schon jahrelang gemacht und war nie eine grosse Mediengeschichte. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass es funktioniert. Obwohl ich nun schon bereits zwei Jahre in diesem Themenbereich tätig bin, wäre ich immer noch überfordert in meiner Rolle als Sozialbehörde, wenn ich nicht den Support von Fachleuten hätte.

Präsident. Nun bin ich gespannt, ob der Regierungsrat die Zahlen einfach aus dem Ärmel schütteln kann. Er hat auf jeden Fall das Wort.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Comme j'ai compris cela, selon la réponse rapide qu'on m'a glissée à l'oreille, M. Brönnimann, on parle de trois personnes qui sont engagées dans ce travail, il y a une vingtaine de révisions qui sont effectuées chaque année par l'aide

sociale. Mais comme cela vient dans une oreille et cela ressort par l'autre, je ne suis pas sûr que les chiffres soient exacts, on peut vous renseigner plus précisément par mail pour être plus complet si vous le souhaitez. Je crois que la discussion a été menée, beaucoup d'éléments qui sont discutés ici vont être aussi plus ou moins repris dans le cadre de la révision de la loi sur l'aide sociale. Je crois que d'accepter cela sous forme de postulat comme le gouvernement l'a proposé me paraît judicieux. Mais je maintiendrais le classement du point 2a, parce que je trouve qu'on a déjà assez fait sur ce point-là.

Präsident. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wie bereits erwähnt, wurde Ziffer 2b zurückgezogen. Mit Ausnahme von Ziffer 2a haben wir nur noch den Antrag auf Postulate. Kann ich gemeinsam über alle Ziffern ausser Ziffer 2a abstimmen lassen? – Das wird offenbar bestritten. Wir stimmen somit punktweise ab. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	146
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat Ziffer 1 als Postulat angenommen. Wer Ziffer 2a als Motion annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2a der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	147
Nein	1
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat Ziffer 2a als Motion angenommen. Wer Ziffer 2a abschreiben will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 2a der Motion)

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	87
Nein	57
Enthalten	4

Präsident. Der Grosse Rat hat Ziffer 2a abgeschrieben. Kann ich über die Ziffern 2c, d und e als Postulat gemeinsam abstimmen lassen? – Das wird nicht bestritten. Wer die Ziffern 2c, d und e als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2c–e als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	142
Nein	3
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat die Ziffern 2c, d und e als Postulat angenommen. Wer Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 3 als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	101
Nein	45
Enthalten	2

Präsident. Der Grosse Rat hat auch Ziffer 3 als Postulat angenommen. Kann ich über die restlichen Ziffern gemeinsam abstimmen lassen? – Das wird nicht bestritten. Wer die Ziffern 4a, b, c und d als Postulat will, stimmt ja, wer das ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 4a–d als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme als Postulat

Ja	109
Nein	39
Enthalten	0

Präsident. Der Grosse Rat hat die Ziffern 4a, b, c und d als Postulat angenommen.